

# Notfallbetreuung für Kinder während der Osterferien

Für Schüler\*innen ist eine Notfallbetreuung möglich, wenn deren Eltern in systemrelevanten Berufen tätig sind.

Dazu zählen insbesondere alle Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung und der Pflege sowie der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung), der Lebensmittelversorgung (von der Produktion bis zum Verkauf), des Personen- und Güterverkehrs, der Medien (insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation) und der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz, und Verwaltung dienen.

Die **Notfallbetreuung** findet **nach Bedarf** vom **6.-9. April 2020** und **14.-17. April 2020** statt und gilt **ausschließlich** für

❖ **Kinder von Alleinerziehenden** oder

❖ wenn **beide Elternteile in den genannten Berufsfeldern** tätig sind

(im Bereich der Gesundheitsversorgung oder der Pflege ist es ausreichend, wenn nur eine/r der beiden Erziehungsberechtigten dort tätig ist und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit an einer Betreuung seines/r Kinder gehindert ist.)

- Das Kind darf keine Krankheitssymptome aufweisen
- Das Kind darf nicht in Kontakt zu mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Personen stehen oder gestanden haben, bzw. seit dem Kontakt mit einer infizierten Person müssen mindestens 14 Tage vergangen sein.
- Das Kind darf sich in den vergangenen 14 Tagen nicht in einem Risikogebiet, das durch das Robert-Koch-Institut zum Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war, aufgehalten haben. Die Liste der Risikogebiete ist tagesaktuell abrufbar unter [www.rki.de](http://www.rki.de) oder auf der Informationsseite des Kultusministeriums [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de)

Bei Bedarf nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf:

**Tel: 08233 - 1630** oder **mail: [verwaltung@luitpoldschule-mering.de](mailto:verwaltung@luitpoldschule-mering.de)** oder **über Ihre Klassenleitung**

Schüler\*innen, die normalerweise den Hort besuchen, wenden sich bitte bzgl. Ferienbetreuung an diese Einrichtung.